

Bezirksrathaus Chorweiler  
Dieter Hillgruber, parteilos

Pariser Platz 1  
50765 K ö l n

Herrn Oberbürgermeister  
Fritz Schramma



16. Februar 2009

Herrn Bezirksbürgermeister  
Jürgen Kircher

Eingang: 17. Feb. 2009

02-6 - Bürgeramt Chorweiler

Anfrage zur Sitzung der Bezirksvertretung am 24. März 2009 im Bezirksrathaus Chorweiler  
hier: Zwei Fragen sind immer noch zu beantworten; zusätzlich die dritte Frage.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

ich bitte Sie, daß die genannten Fragen endlich beantwortet werden.

Es gehört nach den Vorschriften des Grundgesetzes ausschließlich zum Aufgabenbereich der Länder und Gemeinden/Städte den Bürgern Auskünfte zu erteilen. Das Anliegen wird hiermit nochmals der Kölner Verwaltung/Baubehörde übergeben mit der Bitte um Auskunft.

Von der Kölner Verwaltung wurde trotz der vielen Anfragen bis heute den Bürgern und mir keine Auskunft erteilt. Immer mehr Bürgerinnen und Bürger, mehrere Parteimitglieder und mittlerweile auch einige Bezirksvertreter (nicht BV 6) erwarten jetzt die komplette Beantwortung der nachfolgenden 3 Fragen.

Am 27. 11. 08 bemängelte Ratsmitglied Frau Paffen, "daß ihre Fragen aus der Sitzung am 16. 10. 08 nicht beantwortet worden sind. Sie bittet die Verwaltung dies kurzfristig nachzuholen". Sie sagte vorher, die Verwaltung antwortet nicht oder falsch, was viele Bürger bestätigen können. Die Verwaltung ist mehrfach von Bezirkvertretern aufgefordert worden, Anfragen schneller und nicht falsch zu beantworten.

Falschangaben der Verwaltung z.B. in der Sache "Beseitigung der Behindertenparkplätze" werden auch neben der Bevölkerung den Bezirkspolitikern mitgeteilt.

Die Frau Beigeordnete Bredehorst und weitere Fachleute der Kölner Verwaltung bleiben schweigend, geben u.a. den schwerbehinderten alten kranken Menschen grundsätzlich auch keine Antwort zur Sache.

Der Bürgeramtsleiter Herr Wieser (BV 6) gibt den Bürgern und mir in dieser Sache eine Falschangabe, es ist bereits alles beantwortet worden

Dieser mehrfach negative Vorgang schadet der Stadt Köln und dem Ansehen der Politiker, was sich auch bei der kommenden Wahl bei der ständigen Mißachtung der Gesetze zeigen wird !

Beantworten Sie die Fragen bitte kurzfristig

1. Kann das gesamte Gesundheitsrecht (Opferordnungsrecht in NRW eingeschränkt werden achtet werden ?
2. Durch welche Gesetzeslücken ist das Gesun zu beachten bei schwerbehinderten kranken und mehr) ?
3. Bei Nichtbeantwortung werden die Vorschi mißachtet: Aus welchen Gründen ?

Mit freundlichen Grüßen



D. Hillgruber  
Bezirksvertreter, parteilos